

Stadt Jena • Postfach 10 03 38 • 07703 Jena

 Ansprechpartner: Herr Eberhard Hertzsch
 Bereich: Dezernent
 Besucheradresse: Lutherplatz 3, 07743 Jena

 Fraktion DIE LINKE
 Frau Martina Flämmich-Winckler

 Zimmer: 03_17
 Telefon: 03641 49-2701
 Telefax: 03641 49-2704
 E-Mail: eberhard.hertzsch@jena.de
 Internet: www.jena.de

 Ihr Schreiben / Zeichen:
 Unser Schreiben / Zeichen:

Datum: 13.06.2022

**Stadtratsanfrage von Frau Flämmich-Winckler zur Sitzung am 15.06.2022 –
 Preisentwicklung beim Schulessen**

Sehr geehrte Frau Flämmich-Winckler,

lassen Sie mich auf auf Ihre Fragen wie folgt antworten:

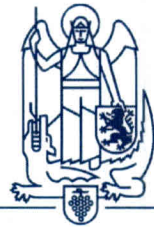
Fragen 1 und 2 - Wie haben sich die Preise für die Mahlzeiten bei den verschiedenen Anbietern der Mittagspausenversorgung seit 2018 entwickelt? Welche Preisspanne gibt es zwischen den verschiedenen Anbietern der Mittagspausenversorgung?

Exemplarisch können 3 Anbieter aufgeführt werden (Preis für Klassen 1 und 5):

Anbieter	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	Steigerung in %
Apetito (KI.1)	3,55	-	3,60	-	3,85	8
Apetito (KI.5)	3,85	-	3,95	-	4,41	15
DLS (KI.1, JPL)	3,65	3,71	3,74	3,80	4,26	17
DLS (KI.5, JPL)	4,15	4,21	4,24	4,31	4,76	15
JOS (KI.1)	3,65	-	3.35*	3,42*	noch unklar	mind. 8**

* Konjunkturpaket 1 + 2; ** Berechnung ohne Konjunkturpaket

Als Gründe für die steigenden Preise benennen die Caterer die Anhebungen des Mindestlohnes und die höheren Warenkosten.



Frage 3 - Wie erfolgt das Auswahlverfahren des Anbieters der Mittagspausenversorgung – insbesondere, wenn zwei Schulen im selben Gebäude untergebracht sind?

Schritt 1: Aktualisierung der Leistungsbeschreibung für das Mittagessenangebot auf Grundlage der neuesten Erkenntnisse der Deutschen Gesellschaft für Ernährung für das Schulessen durch die Schulverwaltung Jena;

Schritt 2: Ergänzung dieser Leistungsbeschreibung durch die Einzelschule bzw. durch die Schulen im gemeinsamen Gebäude;

Schritt 3: Start eines Vergabeverfahrens, einer Konzessionsvergabe, mit anschließender Prüfung der eingegangenen Bewerbungen durch die Schulverwaltung;

Schritt 4: Alle geeigneten Angebote werden der Schule/den Schulen zur Vergabeentscheidung weitergeleitet. Auf Grundlage einer Bewertungsmatrix entscheidet die Schulkonferenz (Eltern-Schüler-Lehrervertretung) über die Vergabe. Mehrere Schulen im Gebäude stimmen sich gemeinsam ab.

Schritt 5: Konzessionsvergabe durch die Schulverwaltung

Mit freundlichen Grüßen

Eberhard Hertzsch
Dezernent